

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1911:	
Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet	S. 145.
II. Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Februar 1911	" 145.
III. Mitteilung des Senats vom 11. Februar 1911:	
1. Beamtengehälter	" 148.
2. Aufnahme einer Anleihe	" 148.
3. Ankauf von Grundstücken hinter der Strafanstalt in Oslebshausen	" 148.
4. Beobachtungsabteilung der Krankenanstalt	" 148.
5. Ankauf der Grundstücke Düsterstraße Nr. 107 und 108	" 148.
6. Regulierung der Esfletthstraße und der Straße Auf dem Piddkamp und Ankauf einer Grund- fläche am Waller Ring	" 148.
7. Herabsetzung des Preises für elektrischen Strom	" 148.
8. Antrag, betreffend die gleislose Bahn	" 148.
9. Anlage einer Heerstraße durch das Blockland nach Ritterhude	" 148.
10. Ankauf des Grundstücks Hüfen Nr. 11	" 150.

Mitteilung des Senats

vom 3. Februar 1911.

Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet.

Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation, betreffend Einkommensteuer in den Hafenstädten und im Landgebiet (Verhdlgn. 1911 S. 84), zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. Februar 1911.

1. Beamtengehälter.

Die Bürgerschaft überweist dem Senat die bei ihr eingegangenen Gesuche der Zeichner der Bauverwaltung und der Deputation für die Stadterweiterung, der Unteraufsieger der Tiefbauinspektionen und der nicht angestellten Techniker der Erleuchtungs- und Wasserwerke um Neuregelung ihrer Gehälter mit dem Ersuchen, sie der Deputation wegen der Beamtengehälter zu überweisen.

2. Nachbewilligung für die Wehranlage.

Die Bürgerschaft spricht ihr lebhaftes Bedauern aus über die für die Wehranlage erforderlich gewordene, so erhebliche Nachbewilligung zum Betrage von 2 182 000 M. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß die Fertigstellung der Anlage nicht verzögert werden soll und die seitens der Bauleitung namens des Staates für Lieferungen und Arbeitsleistungen zu diesem Bauwerke bereits kontrahierten Verbindlichkeiten staatsseitig erfüllt werden müssen, genehmigt die Bürgerschaft schon jetzt die Überschreitungssumme bis zum Betrage von 2 182 000 M sowie den Betrag von 250 000 M für den Erwerb von Fischereigerechtigkeiten.

Im übrigen überweist sie diese Vorlage einer Kommission von neun Mitgliedern zur Prüfung, ob bei den noch nicht kontrahierten Arbeiten und Lieferungen Ersparnisse möglich sind, sowie zur Nachprüfung und evtl. Feststellung der Ursachen dieser erheblichen Überschreitung der Anschlagssumme und der verspäteten Bekanntgabe derselben an Senat und Bürgerschaft. Sie ersucht den Senat, dieser Kommission das zur Erledigung ihres Auftrags benötigte Aktenmaterial und die sonst erforderlichen Nachweise zur Verfügung zu stellen.